



GEMEINDE GAUTING

Corona-Hygienekonzept

Bürgerbus Gauting

▪Zielsetzung

Die Gesundheit der Fahrgäste und des Fahrpersonals hat für die Gemeinde Gauting höchste Priorität. Das gilt insbesondere auch nach der Wiederaufnahme des Fahrbetriebs, nachdem die behördlichen Corona-Schutzmaßnahmen gelockert wurden. Da die Corona-Pandemie aber keineswegs vorüber ist und deshalb nach wie vor das Risiko besteht, sich und andere mit dem Corona-Virus zu infizieren, hat die Gemeinde Gauting ein für den Fahrbetrieb spezifisches Schutzkonzept erstellt.

Durch individuelle Schutzmaßnahmen, die den bauartbedingten Besonderheiten des eingesetzten Kleinbusses Rechnung tragen, soll das Infektionsrisiko für die Fahrgäste und das Fahrpersonal auf ein Minimum reduziert werden.



■ Schutzmaßnahmen

1. **Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht befördert werden.**
2. **Beim Einsteigen und Aussteigen ist von den Fahrgästen Abstand zu halten.**
Der Einstieg weiterer Personen darf erst dann erfolgen, wenn die im Bus befindlichen Fahrgäste Platz genommen haben. Der Ausstieg hat in der Weise zu erfolgen, dass diejenigen Fahrgäste, die aussteigen wollen, so lange sitzen bleiben, bis vorangehende aussteigende Fahrgäste den Bus verlassen haben.
3. **Die Fahrgäste sind aufgefordert, den Sitzplatz so zu wählen, dass größtmöglicher Abstand zu anderen Fahrgästen gegeben ist.**
4. **Das Fahrgeld in Höhe von 1,00 € ist von den Fahrgästen „passend“ zu entrichten und von ihnen in die Kasse zu legen. Vom Fahrpersonal wird kein Wechselgeld gegeben.**
5. **Im Bus ist das Tragen von Mund-Nase-Masken für Fahrgäste sowie Fahrerinnen und Fahrer absolute Pflicht. Dies ist deshalb erforderlich, weil im Bürgerbus bauartbedingt der übliche Corona-Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.**
Fahrgäste können Schutzmasken für einen Kostenbeitrag von 1,00 € im Bus erwerben.
6. **Diejenigen Fahrerinnen und Fahrer, die Fahrgästen beim Ein- oder Aussteigen mit ihren Gehhilfen oder ihrem Gepäck helfen, sind verpflichtet Schutzmasken und Handschuhe zu tragen.**
7. **Fahrerinnen und Fahrer sind verpflichtet, bei Beendigung Ihres Fahrdienstes die Griffflächen im Bereich des Fahrzeugführers (Lenkrad, Schalter/Tasten, Griffe) zu desinfizieren. Außerdem haben sie ihre Hände zu desinfizieren.**



▪ **Zuständigkeiten**

Das Corona-Hygienekonzept wurde vom Ordnungsamt der Gemeinde Gauting erarbeitet. Ihm obliegt auch die Umsetzung der Schutzmaßnahmen in die Praxis, ferner die laufende Überprüfung und Anpassung des Konzepts, wenn sich dafür der Bedarf ergibt.

▪ **Kommunikation**

Das Corona-Hygienekonzept wird der Allgemeinheit über die Website der Gemeinde Gauting <https://www.gauting.de/> bekannt gemacht und zum Download zur Verfügung gestellt.

Das Fahr- und Service-Personal erhält über die Sicherheitsmaßnahmen eine gesonderte Unterweisung.

Die Fahrgäste werden über die Auflagen, die bei Nutzung des Bürgerbusses zu beachten sind, an der Anstiegstür des Busses durch ein Plakat mit Piktogrammen informiert.

Gauting, den 07.10.2020